

GRUPPEN-UNFALLVERSICHERUNG OHNE DIREKTANSPRUCH

Kalkulation mit 60 € Monatsbeitrag • Steuervorteil für den Unternehmer (40 % Steuer)

IHR UNTERNEHMER-VORTEIL: VOLLER STEUERABZUG OHNE LOHNNEBENKOSTEN

Da der Versicherungsvertrag auf das **Unternehmen** lautet (kein Direktanspruch der Ehefrau), fließt der Monatsbeitrag von 60 € als **100 % Betriebsausgabe** in Ihre Buchhaltung. Für Ihre angestellte Ehefrau ist die Versicherung komplett steuer- und sozialversicherungsfrei.

1. DIE UNTERNEHMER-VORTEILE IM ÜBERBLICK

✓ Direkte Steuerersparnis im Betrieb (40 %)

Der Jahresbeitrag von 720 € mindert Ihren steuerpflichtigen Unternehmensgewinn. Bei einem Steuersatz von 40 % erstattet Ihnen das Finanzamt effektiv **288,00 € Steuern pro Jahr**.

✓ Keine Pauschalsteuer & Keine Sozialabgaben für das Unternehmen

Weil kein Direktanspruch besteht, fällt auch die sonst übliche 20 % Pauschalsteuer (§ 40b EStG) weg. Ihr Betrieb zahlt rein den Versicherungsbeitrag – ohne jegliche Lohnnebenkosten.

✓ 0 € Steuerbelastung & 24/7 Schutz für Ihre Frau

Ihre Ehefrau ist weltweit beruflich wie privat unfallversichert, ohne dass sich ihr zu versteuerndes Einkommen erhöht oder Minijob-Grenzen berührt werden.

2. MUSTERRECHNUNG BEI 60 € MONATSBEITRAG (40 % UNTERNEHMENS-STEUERSATZ)

720,00 €

BETRIEBSAUSGABE / JAHR

- 288,00 €

STEUERERSPARNIS BETRIEB

432,00 €

EFFEKTIVER NETTOWERT

0,00 €

PAUSCHALSTEUER / ABZÜGE

BERECHNUNGSPPOSITION IM DETAIL (60 € MONATSBEITRAG)	MONATLICH	JÄHRLICH
Versicherungsbeitrag Gruppen-Unfallversicherung (ohne Direktanspruch)	60,00 €	720,00 €
Lohnsteuer / Pauschalsteuer Arbeitgeber (§ 40b entfällt komplett)	0,00 €	0,00 €
Gesamter Betriebsausgabenabzug Ihres Handwerksbetriebs	60,00 €	720,00 €
Direkte Steuerersparnis für Sie als Unternehmer (40 % von 720,00 €)	- 24,00 €	- 288,00 €
Effektiver Nettoaufwand für den Familienhaushalt	36,00 € / Mo.	432,00 € / Jahr

3. STEUERLICHE BEHANDLUNG IM LEISTUNGSFALL (SCHADENSFALL)

- ✓ **Auszahlung an das Unternehmen:** Im Schadensfall fließt die Entschädigung der Versicherung als Betriebseinnahme an Ihr Unternehmen.
- ✓ **Weiterleitung an die Ehefrau:** Wenn Sie das Geld als Schadensersatz/Unterstützung an Ihre Frau auszahlen, ist das für Ihr Unternehmen eine **voll abzugsfähige Betriebsausgabe** (Einnahme und Ausgabe heben sich im Betrieb steuerlich auf).
- ✓ **Steuerfrei bei der Ehefrau:** Die Weiterleitung der Kapitaleistung aus der Unfallversicherung ist für Ihre Frau als echter Schadensersatz **vollkommen einkommensteuerfrei**.